

BESCHLUSS

aus der 7. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 27.04.2010 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

6. 25. Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wesseling (Brandenburger Straße)

Vorlagennummer: 50/2010

25. Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wesseling (Brandenburger Straße)

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. III 213-1) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (SGV NW 2023) – in den jeweiligen Fassungen – und aufgrund des § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wesseling vom 9. Mai 1988 (Abl. Stadt Wesseling S. 46) – Erschließungsbeitragssatzung -, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 22. November 1996 (Abl. Stadt Wesseling S. 159), hat der Rat der Stadt Wesseling am 27. April 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anbaustraße „Brandenburger Straße“ – von Fuchsweg bis Klobbotzstraße – in Wesseling-Keldenich ist abweichend von § 8 Abs. 1 Buchst. b) der Erschließungsbeitragssatzung auch ohne den ab dem Einmündungsbereich Fuchsweg auf einer Länge von ca. 40 m (auf der westlichen Straßenseite) bzw. auf einer Länge von ca. 95 m (auf der östlichen Straßenseite) fehlenden Gehweg endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling in Kraft.

Einstimmig, 4 Enthaltungen